

Bund 3. Aug. 2013

## Wohlener Hundeschule muss abspecken

Für seine Hundeschule zieht Marco Zryd durch die Instanzen. Auch das Verwaltungsgericht hält sie für nicht zonenkonform.

### Christian Zellweger

Wer sich heute einen Hund kauft, braucht einen «Hundeführerschein». Seit die Halterkurse 2010 schweizweit obligatorisch wurden, hat der Zulauf in den Hundeschulen zugenommen. Doch der Platz für Ausbildungsorte ist knapp, gerade weil solche Schulen in Landwirtschaftszonen gemäss einem Bundesgerichtsurteil von 2009 eigentlich illegal sind.

Am Waldrand im Wohlener Hinderberg-Gebiet betreibt Marco Zryd sein gut 6000 Quadratmeter grosses Ausbildungszentrum für Hunde, das Theradog. Zryd ist auch Wohlens Hundebauftragter, er kümmert sich um «Problemhunde», versucht die Hunde mit einem Therapieprogramm wieder «gesellschaftsfähig» zu machen. Ein Zaun von 1,80 Meter Höhe umzieht das Gelände, der Theorieteil des Halterkurses fand bis vor kurzem in einem Container auf dem Gelände statt, ein weiterer Container diente als Materiallager. Doch: Auch dieses Zentrum steht in der Landwirtschaftszone.

### Beim Gewerbe möglich

Die Gemeinde Wohlen zeigte sich lange tolerant. Erst nachdem Zryd den Zaun erhöht und die Container auf das Gelände gestellt hatte, griff sie 2007 ein und verfügte, Zryd müsse beides abbauen. Daraufhin reichte Zryd für seine Anlage eine nachträgliche Baubewilligung ein, zudem versuchte er vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Ausnahmegewilligung für das Bauen in der Landwirtschaftszone zu erhalten. Die Gemeinde lehnte das Baugesuch ab, und das AGR verweigerte die Ausnahmegewilligung. Es fand, Zryds Hundeschule sei etwa einer Gewerbezone durchaus zuzumuten und müsse nicht zwingend in eine Landwirtschaftszone. Zryd gelangte mit einer Beschwerde an die kantonale Baudirektion (BVE), blitzte aber auch hier ab.

Der Hunde-Coach kämpfte weiter für seine Schule, jetzt hat aber auch das Verwaltungsgericht gegen ihn entschieden. Laut dem Urteil muss Zryd den «rechtmässigen Zustand» wiederherstellen, also die Höhe des Zaunes verringern und die Container abräumen. Zwar seien seine Zweifel am Entscheid des AGR durchaus berechtigt, finden die Richter, gerade weil jenes für kleinere Anlagen auch schon Ausnahmegewilligungen erteilt hatte. Weil seine aber wesentlich grösser sei, könne er sich nicht auf Gleichbehandlung im Unrecht berufen.

### Hunde-Coach zieht Urteil weiter

Die Container habe er bereits entfernt, sagt Zryd auf Anfrage. Jetzt stünde nur noch ein Materialunterstand auf dem Gelände. Die Höhe des Zaunes bleibt jedoch vorerst unverändert. Ein tieferer Zaun sei nur für wenige Hunde ein Hindernis. Für einen tieferen Zaun könne er die Verantwortung darum nicht übernehmen. Für Zryd ist die Sache noch nicht erledigt. «Ich werde den Entscheid vor Bundesgericht ziehen», sagt er.

Das Bundesgerichtsurteil zu den Hundeausbildungszentren in Landwirtschaftszonen hat auch schon in anderen Kantonen für Konflikte gesorgt. An verschiedenen Orten wird daher an der Einrichtung einer Hundeausbildungszone gearbeitet, ähnlich wie sie schon für den Reitsport existiert. Auch der Dachverband der Hundezüchter, die Schweizerische Kynologische Gesellschaft, setzt sich für eine angepasste Bewilligungspraxis ein.